

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig**



1465-xx-1

73. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 06.10.2015

TOP 5.04

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Design in der digitalen Ge- sellschaft	B.A.	180	6 Semester	Vollzeit	25		
Transformation Design	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	15	K	F

Vertragsschluss am: 19.12.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 01.07.2015

Ansprechpartnerin der Hochschule: Frau Professorin Dr. Annette Tietenberg, Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Professionalisierung, Johannes-Selenka-Platz 1, 38118 Braunschweig, Tel.: 0531-391-9097, a.tietenberg@hbk-bs.de

Betreuender Referent: Stefan Claus

Gutachtergruppe:

- Frau Professorin Dr. Carolin Höfler, FH Köln, Köln International School of Design, Designtheorie und -forschung
- Herr Professor Jens Müller, Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg, Fakultät für Gestaltung
- Frau Ursula Tischner, Firma econcept, Agentur für nachhaltiges Design, Köln
- Frau Anna Weisenberger, Studentin Design Studies (M.A.), Burg Giebichenstein, Kunsthochschule Halle, Halle (Saale)

Hannover, den 24.07.2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-6
2.1 Allgemein	I-6
2.2 Design in der digitalen Gesellschaft (B.A.)	I-7
2.3 Transformation Design (M.A.)	I-7
II. Bewertungsbericht der Gutachter	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Design in der digitalen Gesellschaft (B.A.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Inhalte des Studiengangs	II-4
1.3 Studierbarkeit	II-7
1.4 Ausstattung	II-9
1.5 Qualitätssicherung	II-10
2. Transformation Design (M.A.)	II-12
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-12
2.2 Inhalte des Studiengangs	II-13
2.3 Studierbarkeit	II-16
2.4 Ausstattung	II-17
2.5 Qualitätssicherung	II-17
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-18
3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-18
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-18
3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-19
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-19
3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-19
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-20
3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-20
3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-20
3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-21
3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-21
3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-21



Inhaltsverzeichnis

III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 28.08.2015 zur Kenntnis, sieht hierdurch die Mängel jedoch nicht als vollständig behoben an. Der Nachweis der Inkraftsetzung der Prüfungsordnungen ist erbracht, diese vorgeschlagene Auflage kann entfallen. Der zur Durchführung dieser Programme als wesentlich angesehene Kooperationsvertrag mit der TU Braunschweig erfasst die in Rede stehenden Studienprogramme nicht. Deshalb kann er nicht zum Nachweis ausreichender Ressourcen herangezogen werden.

Zu den übrigen Mängeln hat die Hochschule nicht Stellung genommen.

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu.

Allgemein

Allgemeine Auflagen/Mängel:

1. Die personelle und technische Ausstattung für den Bereich Digitale Kultur, mit der die Angebote in den Bereichen Sozialwissenschaften, Nachhaltigkeit und Entwicklungsprozesse der digitalen Kultur verwirklicht werden können, muss nachgewiesen werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
2. Die Hochschule muss ein Konzept entwickeln, um die für den Studiengang notwendigen digitalen Entwurfs- und Fertigungssysteme, die erforderlichen Räumlichkeiten, sowie die Wartung und Pflege der Geräte und die Betreuung der Studierenden sicherzustellen. Der Bedarf kann durch eigene Anschaffungen oder Kooperationsvereinbarungen gedeckt werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Design in der digitalen Gesellschaft (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Design in der digitalen Gesellschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

I Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

Transformation Design (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Transformation Design mit dem Abschluss Master of Arts mit den allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, bei der Gestaltung der Evaluationsvorgänge ein Design zu wählen, das eine hohe Beteiligung Studierender und Absolventen sicherstellt. Die Evaluierungspraxis soll so verbessert werden, dass auch tragfähige Ergebnisse resultieren, die zur Verbesserung beitragen können. Dabei soll insbesondere ein Abgleich zwischen angenommener und von Studierenden angegebener Arbeitsbelastung (auf Modulebene) erfolgen. Im Regelwerk soll klar werden, wofür diese Informationen genutzt werden und welche Konsequenzen Feedback-Gespräche haben. Befragungsergebnisse sollen (in aggregierter Form) veröffentlicht werden.
- Die Fachprüfungsordnungen sollten aus Gründen der Transparenz einen Hinweis auf die Zugangsregelung durch die Feststellungsordnung erhalten.
- Nachteilsausgleichsregeln sollten auch den Fall von Krankheit erfassen.

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- In beiden Studiengängen wird in den Lernzielen ein Anspruch formuliert, der sich in den Inhalten der Modulbeschreibungen und der personellen sowie technischen Ausstattung nicht adäquat wiederfindet. Die Hochschule muss deshalb Ziele und Inhalte ihrer Studiengangskonzepte miteinander in Einklang bringen und die dafür nötigen personellen und technischen Ressourcen sicherstellen. Ohne Änderung der Studiengangskonzepte – die ebenfalls möglich wäre – muss daher hinsichtlich der personellen Ausstattung eine angemessene Vertretung für den Bereich Digitale Kultur nachgewiesen werden, mit der die Angebote in den Bereichen Sozialwissenschaften, Nachhaltigkeit und Entwicklungsprozesse der digitalen Kultur verwirklicht werden können.
- Die Hochschule muss ein Konzept entwickeln, um die für den Studiengang notwendigen digitalen Entwurfs- und Fertigungssysteme, die erforderlichen Räumlichkeiten, sowie einen verstetigten akademischen Mittelbau für Wartung und Pflege der Geräte sowie Betreuung der Studierenden bei der Arbeit mit diesen Geräten sicherzustellen. Der Bedarf kann durch eigene Anschaffungen oder Kooperationsvereinbarungen gedeckt werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss den Nachweis führen, dass die Entwürfe der Prüfungsordnung in Kraft gesetzt wurden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

2.2 Design in der digitalen Gesellschaft (B.A.)

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Design in der digitalen Gesellschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Transformation Design (M.A.)

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Transformation Design mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Braunschweig. Für diese Gespräche standen die Hochschulleitung, Vertretungen des Instituts, Programmverantwortliche, Lehrende sowie Studierende und Alumni ähnlicher Studiengänge zur Verfügung.

Bis zur Begehung wurden weitere Dokumente nachgereicht, namentlich der Hochschulentwicklungsplan, ein aktualisierter Kooperationsvertrag mit der TU Braunschweig, ein Prognose über die Entwicklung der Studierendenzahl sowie der Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen, die das zuständige Ministerium durchgeführt hat.

Die Gutachtergruppe konnte Einsicht in Abschlussarbeiten nehmen, die das in den letzten Jahren vergebene Notenspektrum repräsentieren. Außerdem erhielt die Gutachtergruppe eine finale Versionen der fachspezifischen Anlage zur Prüfungsordnung in synoptischer Darstellung mit der bisherigen Version.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005). Ferner sind die Landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Niedersachsen (Stand 27.11.2008) berücksichtigt.¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Design in der digitalen Gesellschaft (B.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Mit dem neu konzipierten Studienprogramm „Design in der digitalen Gesellschaft“ richtet sich die Hochschule an Studieninteressierte, die an innovativer Produktgestaltung interessiert sind und darüber hinaus kreativ als gestalterische Persönlichkeit agieren möchten. Sie sollen ihr Potential in einer Gesellschaft im Umbruch einsetzen können, deren Alltag und Arbeitswelt von Digitalisierungsprozessen und der Notwendigkeit zu einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen verändert werden.

Zu diesem Zweck sollen Gestaltungskompetenz, nutzerorientierte Entwurfspraxis, wissenschaftliches Arbeiten, Methodenkenntnis und Projektteam-Fähigkeiten angeeignet werden (vgl. Band I, S. 14).

Die Hochschule beschreibt das Konzept als in Deutschland und Europa einmalig, weil es gezielt gestalterische Komponenten – für eine optimale professionelle Qualifikation zur Gestaltung industriell gefertigter Produkte – und gleichermaßen Fähigkeiten vermitteln soll, mit deren Hilfe die Absolventen den Ansprüchen an Gestaltungsprozesse und -methoden in einer digital bestimmten Gesellschaft gerecht werden können. Dabei liegt eine wesentliche Intention des Studiengangs darin, die Studierenden im Hinblick auf gesellschaftlich verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln zu befähigen.

Die Hochschule fasst die intendierten Lernergebnisse wie folgt zusammen (Band I, S. 15, 16):

„Die Absolvent*innen

- *haben ihre Beobachtungs- und Analysekompetenz, insbesondere im Hinblick auf die Sinneswahrnehmung, geschärft.*
- *haben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien erworben.*
- *haben sich eine entwickelte Gestaltungskompetenz angeeignet, die sie in die Lage versetzt, formal auf einem hohen Niveau zu arbeiten, Gestaltungsqualität zu beurteilen und innovativ-visionär formale Entwicklungsvorhaben durchzuführen. Sie verfügen über ein kritisches, ästhetisches Urteilsvermögen, das sie befähigt, eigene und fremde Arbeiten zu analysieren und zu bewerten.*
- *sind qualifiziert, digitale Lebensweisen bzw. Lebenswelten zu analysieren, zu reflektieren und zu gestalten. Diese Qualifikation bezieht spezifische Kenntnisse über die Grundlagen der Elektronik, der Informatik, des RP (rapid prototyping) sowie weiterer digitaler Anwendungen mit ein.*
- *erkennen ergonomische Probleme und können diese gestalterisch lösen. Sie sind in der Lage, Nutzerschnittstellen zu konzipieren, zu gestalten und umzusetzen. Sie sind befähigt, innovative Bedienkonzepte eigenständig zu konzipieren und zu realisieren.*
- *sind befähigt, technische und naturwissenschaftliche Zusammenhänge zu erkennen,*

zu verstehen und diese Erkenntnisse bei der Gestaltung von Produkten und Systemen anzuwenden.

- erlangen grundlegendes Wissen in ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen, wie z.B. Mechanik, Statik, Dynamik, Konstruktion, Werkstoffkunde und Fertigungsverfahren, und sind befähigt, dieses Wissen in Entwicklungsvorhaben, auch im Sinne einer ökologischen und ökonomischen Gestaltung einzusetzen.*
- haben wissenschaftliche Kernkompetenzen und Methodenwissen erworben und können diese im Gestaltungsprozess umsetzen.*
- verfügen über die analytischen, konzeptionellen, methodischen und gestalterischen Kernkompetenzen, um eigenständig wissenschaftlich-gestalterisch arbeiten und auch komplexere Entwurfsaufgaben professionell durchführen zu können. Sie haben diese Kompetenzen in diversen Kurzprojekten und mindestens fünf Projekten sowie in einem Praktikum praxisnah eingeübt und sind in der Lage, sie eigenverantwortlich und kreativ auf praktische Fragestellungen anzuwenden.*
- sind befähigt, ihre gestalterischen Ergebnisse vor dem Hintergrund sozialer, technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Probleme zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen.*
- haben sich Bewertungskompetenz hinsichtlich digitaler Innovationen angeeignet und können die weitere Entwicklung digitaler Innovationskorridore mit besonderem Blick auf die eigene gestalterische Rolle einschätzen.*
- haben Erfahrungen in teamorientierter Projektarbeit und in der Zusammenarbeit in – auch interdisziplinär zusammengesetzten Gruppen – erworben und können konstruktiv in einem Team arbeiten.*
- verfügen über soziale Kompetenzen, die sie befähigen, effektiv in einer Gruppe Prozesse zu strukturieren, zu organisieren (z.B. Zeit- und Prioritätenmanagement) und gemeinschaftlich abzuwickeln. Dazu gehören auch Führungsfähigkeiten und Führungskompetenz. Sie sind in der Lage, ihre Entwurfsergebnisse überzeugend zu kommunizieren, zu dokumentieren, zu präsentieren und inhaltlich zu begründen.“*

Die Gutachtergruppe vermisste bei dieser sehr umfangreichen Aufzählung Lernergebnisse, die sich ausdrücklich mit der „digitalen Gesellschaft“ beschäftigen und sich zukunftsorientierten Themen widmen. Philosophie und Ethik werden in diesem Zusammenhang ebenso wenig angesprochen wie hinsichtlich der Berufsbefähigung Recht oder grundlegende Kompetenzen auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre. Deshalb erschien der Gutachtergruppe auch die Beschreibung zukünftiger, vermeintlich neuartiger Berufsfelder der Absolventen nicht voll plausibel:

*„Das Bachelorstudium soll nicht nur eine ausgezeichnete Befähigung für eine Tätigkeit in klassischen gestalterischen Berufsfeldern, wie z.B. „Industrial Design“ oder „Produkt Design“, ermöglichen, sondern darüber hinaus die Möglichkeit eröffnen, auch außerhalb traditioneller Berufsbereiche zu arbeiten. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums werden die Absolvent*innen in die Lage versetzt, neue Berufsfelder im Design zu besetzen und als Designer*innen „neuen Typs“ tätig zu werden. Mögliche Einsatzgebiete und Wirkfelder umfassen*

u.a. die Mobilität (z.B. autonomes Fahren, Intermodalität, Navigation), Energie (z.B. smart Grid), Wohnen (z.B. smart House, smart Living), Gesundheit/Wellness (z.B. Telemedizin, quantified self), Kommunikation/Freizeit/Kultur (z.B. neue Medien, Medienkulturen), Produktion (z.B. Robotik, cradle-to-cradle, just-in-time Logistik), Bildung, Wissensproduktion und Entwicklung (globale Wissenskulturen).“ (Band I, S. 17).

Welche konkreten Berufsaussichten mit dem Bachelorstudienprogramm verbunden sind, bleibt sehr vage. Auch über den Rückschluss, worauf der im Curriculum vorgesehene Professionalisierungsbereich ausgerichtet ist, lässt sich dieser Aspekt der Zielbeschreibung nicht eingrenzen, weil er sehr allgemein gehalten ist und wenig studiengangsbezogene Inhalte aufweist. Trotz der Breite an Möglichkeiten können und sollten exemplarisch Berufsmöglichkeiten genannt werden und die entsprechend nötigen Fähigkeiten – vor allem bei beabsichtigter Selbständigkeit – stärker thematisiert werden. Die Zusammenarbeit mit Gründerprogrammen und -initiativen wäre dann wünschenswert. Empfehlenswert wäre in diesem Zusammenhang auch eine stärkere Verankerung von berufsvorbereitenden Veranstaltungen im Curriculum, z.B. Workshops mit Alumni oder ähnliches.

Die Gutachtergruppe stellte aber fest, dass das Studiengangskonzept an Zielen ausgerichtet ist. Sie erstrecken sich auf die von den Akkreditierungskriterien geforderten Ebenen, wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und auf den Bereich der Persönlichkeitsentwicklung.

1.2 Inhalte des Studiengangs

Die Inhalte des Studienprogramms beschreibt die Hochschule ausführlich und gut nachvollziehbar (Band I, S. 15-17). Unterstützt wird das Verständnis durch eine exemplarische Studienverlaufsgrafik, bei welcher die Befähigungsfelder farblich abgesetzt wurden:

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Design in der digitalen Gesellschaft (B.A.)

Credits	5	10	15	20	25	30	
1. Sem.	Wahrnehmen, Beobachten, Analysieren VL-SE: Acht Sinne (1); Physik; Physiologie der Sinneswahrnehmung. UE: Übungen und Diskussion zu Sinneswahrnehmungen SE-LAB: Experimente zur Sinneswahrnehmung ECTS 9 SWS 6 Prof. Dr. G. Glatzel		Zeichnen und Darstellen 1 SE-UE: Analoge Darstellungstechniken UE: Digitale Darstellungstechniken (DTP) UE: Digitale Darstellungstechniken (CAD) TUT: Werkstattkurs und betreutes Selbstlernen „Adobe CC“ ECTS 9 SWS 7 Prof. E. Kruse		Entwerfen und Gestalten 1 Einführung Design SE-UE: Zweidimensionales Gestalten / Bildsprache SE-UE: Dreidimensionales Gestalten / Produktsprache ECTS 9 SWS 8 N.N. (in Vertretung Prof. Kirstin Kaczmar)		Werkstätten WK: Holz WK: Metall WK: Kunststoff ECTS 3 SWS 6 Prof. E. Kruse
2. Sem.	Zeichnen und Darstellen 2 SE-UE: Analoge und digitales Skizzieren SE: CAx Grundlagen SE-LAB: Grundlagen der Logik und ... UE: Einführung in die Animation ECTS 9 SWS 8 N.N.		Entwerfen und Gestalten 2 Entwurflehre (Projektmanagement) SE-UE: Dreidimensionales Gestalten / Produktsprache P.J-PL: Kurzprojekte ECTS 9 SWS 6 Prof. K. Kaczmar		Digital Crafting VL: Digital Crafting UE: Interface / Interaction Design UE: Anwendungsfelder der d. Gestaltung ECTS 6 SWS 6 N.N. (in Vertretung Prof. Dr. W. Jonas)		Material u. Fertigungsverfahren, Statik u. Modelle VL: Werkstoffkunde und Fertigungsverfahren UE: Statik, SE-LAB: Werkstoffeigenschaften VL: Allgemeine Modelltheorie, S: Modelle des Designs ECTS 9 SWS 8 Prof. Dr. G. Glatzel
3. Sem.	Human Cetered Design (HCD) SE: Einführung in das HCD SE: Physiologische und kog. Ergonomie ECTS 6 SWS 5 Prof. E. Kruse		Objekt und Simulation VL: Objekt u. Simulation UE: Kameraarbeit ECTS 6 SWS 6 Prof. Linch Plank		Konstruktion, Prozess, Dynamik VL-UE: Konstruktionslehre und ... VL: Dynamik starrer Körper SE-LAB: Dynamik starrer Körper ECTS 6 SWS 5 Prof. Dr. G. Glatzel		Projekt 1 P.J-PL: Plenum 1 P.J-PL: Plenum 2 ECTS 6 SWS 2 Prof. E. Kruse
4. Sem.	Digitale Kultur VL: Dimensionen und Entwicklungsprozesse SE: Theorien, Modelle und Kritik ECTS 6 SWS 4 N.N. (in Vertretung Prof. Dr. S. Rammler)		Grundlagen Designtheorie VL-SE: Designgeschichte u. Designtheorie SE: Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Konzepts der Nachhaltigkeit ECTS 6 SWS 4 Prof. Dr. W. Jonas		Projekt 3 P.J-PL: Plenum 3 VL-SE: Designgeschichte u. Designtheorie SE: Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Konzepts der Nachhaltigkeit ECTS 12 SWS 4 Prof. K. Kaczmar		Kleine Praxis oder Professional. SE: Kleine Praxis Typografie / Grafik Design& Illustrat Digitale Medien / Fotografie oder 2 LV aus dem Professionalisierungsbereich ECTS 6 SWS 4
5. Sem.	Projekt 4 P.J-PL: Plenum 4 ECTS 12 SWS 2 Prof. K. Kaczmar		Praktikum (+ ggf. Professionalisierung) CO: Praktikumsbetreuung ECTS: Praktikum 6-12 SWS: 2 Prof. Kruse		Projekt 2 P.J-PL: Plenum 1 P.J-PL: Plenum 2 ECTS 6 SWS 2 Prof. E. Kruse		Kleine Praxis oder Professional. SE: Kleine Praxis Typografie / Grafik Design& Illustrat Digitale Medien / Fotografie oder 2 LV aus dem Professionalisierungsbereich ECTS 6 SWS 4
6. Sem.	Wege zum Bachelor CO: Recherche und Reflektion zur Hinführung, Vorbereitung Bachelor-These ECTS 6 SWS 2 Turnusmäßiger Wechsel		Werkstattpraxis WP: Werkstattpraxis 1 WP: Werkstattpraxis 2 ECTS 6 SWS 4 Prof. E. Kruse		Bachelor Arbeit ECTS 12 SWS 0 Prof. K. Kaczmar		Professionalisierung 2 LV aus dem Professionalisierungsbereich ECTS 6 SWS 4

Gestalterische Grundlagen
 Wissenschaften, Theorie
 praktische Anwendung, Projekte
 Professionalisierung, Softskills

Die Hochschule bevorzugt ein Modell, bei dem die breit angelegte Vermittlung gestalterischer Grundlagen an den Anfang des Studiums gestellt ist (hier grün markiert). Frühzeitig werden die Studierenden mit den wesentlichen Entwurfsmaterialien Holz, Metall und Kunststoff vertraut gemacht. Dafür ist eigens ein kleines Werkstattmodul vorgesehen, das aus akzeptablen Gründen die übliche Modulmindestgröße von fünf ECTS-Punkten als einziger Ausnahmefall unterschreitet.

Erst im zweiten Semester folgen Module, die der wissenschaftlichen Ausbildung dienen (blau gekennzeichnet). Professionalisierung und praktische Anwendung nehmen gegen Ende des Studiums einen beherrschenden Raum ein. Das Modul zur Vorbereitung der Bachelorarbeit wird der wissenschaftlichen Ausbildung zugeordnet, wohingegen die Abschlussarbeit selbst als praktische Anwendung zählt.

Unter den gestalterischen Grundlagen versteht die Hochschule sowohl analoge Darstellung (Module Zeichnen und Darstellen), als auch Grundlagen von 3D-Computergrafik und -animation, 3D-Modeling und Computer Aided Design. Letzteres wird durch die Module Digital Crafting, Human Centered Design sowie Objekt und Simulation fortgeführt (im dritten und vierten Semester). Bereits im dritten Semester sind kleine Projektmodule vorgesehen, im vierten und fünften Semester wird durch größere Projekte jeweils mehr als ein Drittel der Arbeitsbelastung gebunden.

Das Studium enthält neben diesen Projektmodulen große Anteile von Wahlmöglichkeiten. Bereits die im dritten Semester vorgesehene „kleine Praxis“ eröffnet die Wahl, Module über Typografie, Konzeptionelles Gestalten und Illustration, Digitale Medien oder Fotografie zu absolvieren. Diese Möglichkeit ergibt sich noch einmal im gleichen Umfang im vierten Semester. Alternativ können jedoch auch Module aus dem sogenannten Professionalisierungs-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Design in der digitalen Gesellschaft (B.A.)

bereich gewählt werden, was im fünften und sechsten Semester noch einmal obligatorisch vorgesehen ist. Dadurch können die Studierenden recht stark eigene Schwerpunkte im Studium setzen.

Viel Flexibilität wird durch die Anordnung eines Projektmoduls neben dem Praktikum im fünften Semester ermöglicht, weil beides durch einen Studienaufenthalt an einer anderen Hochschule oder durch ein umfangreiches Praktikum in In- und Ausland kombiniert werden kann. Studierende, die keine solche Möglichkeit erlangen oder sich für einen Verbleib an der Hochschule entscheiden, können neben dem Projekt auch weitere Module aus dem sog. Professionalisierungsbereich wählen.

Auch die Anordnung eines weiteren Moduls „Werkstattpraxis“ im sechsten Semester steht in engem Zusammenhang mit der Abschlussarbeit. Hier bereiten sich die Studierenden darauf vor, die Ergebnisse ihrer Abschlussarbeit durch Modellbau, geeignete DTP-Anwendungen, Produktfotografie oder filmische Produktpräsentation zu visualisieren.

Die Praxismodule sind letztlich nur als Hülsen beschrieben, wobei auffällt, dass die Auseinandersetzung mit digitalen Medien sehr schwach ausgeprägt ist. In Anbetracht der Studiengangbezeichnung „Design in der digitalen Gesellschaft“ wäre demgegenüber zu erwarten, dass digitale Medien eine zentrale Rolle im Konzept einnehmen. Deshalb wäre es sinnvoll, die Digitalen Medien in einem eigenen Strang "Digitale Medien" zu unterrichten, der sich durch das gesamte Studium zieht und diese nicht bloß in Form eines Wahlpflichtmoduls bei der "kleinen Praxis Digitale Medien" mit 6 ECTS-Punkten anzubieten.

Aus der Darstellung im Antrag erwachsen weitere Diskrepanzen zwischen der Beschreibung intendierter Lernergebnisse und den vorgesehenen Lehrinhalten. Der Anspruch, ein EU-weit einzigartiges Studiengangskonzept entwickelt zu haben, kann auch nach den Erläuterungen bei der Begehung nicht bestätigt werden. Das Programm ist inhaltlich eher konventionell zugeschnitten. Neben der erheblich zu schwach ausgeprägten Beschäftigung mit „Digitalen Medien“ ist auch die vielfach betonte Nachhaltigkeit weder anhand der Modulbeschreibungen (die Module „Material und Fertigungsverfahren“, „Statik und Modelle“, „Human Centered Design und Projektmodule“ erwähnen es), noch anhand besonders ausgewiesener Experten unter den Lehrenden zu erkennen. Englischsprachige Veranstaltungen sollten für ein zeitgemäßes Studienprogramm ständig angeboten werden, erst recht für ein Programm, das sich eines besonders fortschrittlichen und zukunftsorientierten Konzepts rühmt.

Ähnliches gilt aber auch für die überfachliche Qualifizierung, mit denen die Studierenden zu „*kompetent agierenden, kritischen Gestalter/-innen*“ (Band I, S. 17) ausgebildet werden sollen. In keinem Modul wird konkret Designkritik, kritisches Design oder eine kritische Designpraxis gelehrt. Spezifische Kenntnisse, Ansätze und Denkmodelle der Sozial- Kultur- und Medienwissenschaften, welche die technischen Praktiken als Sozial- und Kulturtechniken *kritisch* in Augenschein nehmen, fehlen. Dafür speziell ausgewiesenes Lehrpersonal ist auch nicht vorhanden.

Hinzu kommt, dass aufgrund der Wahlfreiheit nicht in jedem Studienverlauf eine Befähigung auf diesen als elementar beschriebenen Feldern tatsächlich erfolgen muss.

Diese fehlenden Inhalte lassen das Studiengangskonzept nicht in schlechtem Licht erschei-

nen, wohl aber in einem anderen Licht, als es die ambitionierten und sehr breit angelegten Zielbeschreibungen vermuten lassen. Die Gutachtergruppe ist deshalb der Ansicht, dass die Hochschule Ziele, Inhalte und die verfügbaren personellen sowie technischen Ressourcen (worauf der Bericht noch eingehen wird) in Einklang bringen muss. Verbleibt es beim vorgefundenen Curriculum, müssen die Zielbeschreibungen angemessen und realistisch abgefasst werden. Um die Grenze zwischen sinnvoller Wahlfreiheit und Beliebigkeit zugunsten eines strukturierten, zielorientierten Studienkonzepts zu verschieben, empfiehlt die Gutachtergruppe neben der Wahl präziser Modulbezeichnungen und Klarstellung der Studieninhalte die Bildung von Vertiefungsrichtungen, indem bestimmte Wahlpflichtmodule zu Modulgruppen zusammengestellt werden. Dabei kann es noch immer der Wahl der Studierenden überlassen bleiben, wofür sie sich entscheiden. Bei der Vielfalt von Möglichkeiten gibt diese Strukturierung Orientierung und ermöglicht zugleich eine engere Verknüpfung zwischen Studiengangzielen und -inhalten.

Die Ansicht der Verantwortlichen, im ersten Semester zunächst eine breite Grundlagenausbildung im Sinne einer Vermittlung von gestalterischen, handwerklichen und technischen Fertigkeiten ohne Bezug zu einem Entwurfsprojekt (und ohne Einfluss auf die Abschlussnote) anzubieten, findet keine ungeteilte Zustimmung in der Gutachtergruppe. Ein anderer Ansatz, wonach die theoretischen und „handwerklichen“ Grundlagen nicht losgelöst, sondern stets im Kontext projektbasierten Entwerfens vermittelt werden, könnte dem erklärten Ziel einer ganzheitlichen, gestalterisch-wissenschaftlichen Designausbildung eher entsprechen. Neuere Ansätze der Hochschuldidaktik wie das „forschende Lernen“ wenden sich bewusst gegen die Trennung von Können und Erkennen, von Anfertigen und Entwerfen. Mit einem solchen Ansatz des forschenden Lernens, der modular organisiert ist und von Beginn des Studiums an verfolgt wird, käme die Hochschule ihrem Anspruch eines progressiven Konzepts näher.

1.3 Studierbarkeit

Die Studienplangestaltung ist anhand der Studienverlaufsgrafik (Band I, S. 18 sowie Band II, S. 293) grundsätzlich als geeignet anzusehen. Kleine Fehler (SWS-Angaben zum Modul Projekt 1 und 2) sollten berichtigt werden.

Je Semester ist stets eine studentische Arbeitsbelastung von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Der Zuschnitt der Abschlussarbeit ist ebenfalls – innerhalb der zulässigen Grenzen – auf 12 ECTS-Punkte festgelegt. Einem ECTS-Punkt ist dabei (gem. § 3 III Allgemeine Bestimmungen der Bachelor-Prüfungsordnung BPO) eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet.

Unter dem Begriff der Studierbarkeit werden die vorausgesetzten Eingangsqualifikationen, die Studienplangestaltung, eine auf Plausibilität überprüfte Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie die vorhandenen Betreuung- und Beratungsangebote einer Bewertung unterzogen. Aus Sicht der Gutachtergruppe waren einige Fragen zu klären, insgesamt besteht aus Sicht der Studierbarkeit lediglich Verbesserungspotenzial durch prägnante Formulierungen der Bedingungen und Verbes-

serung der Transparenz.

Eine besondere Zulassungsvoraussetzung zum Studium erfasst die „Feststellungsordnung“ (Ordnung über den Nachweis einer besonderen künstlerischen Befähigung), nämlich die Prüfung der künstlerischen Eignung. Aus der Anlage zu dieser Ordnung lässt sich ablesen, dass sie auch für den hier in Rede stehenden Studiengang einschlägig ist, denn dort ist er erwähnt. Für eine angemessene Transparenz muss auch die Prüfungsordnung einen Hinweis auf diese bedeutsamen Zulassungsregeln enthalten.

Inhaltlich sind die Regelungen der Feststellungsordnung indes gut brauchbar, die Eignung der Interessenten für das Studienprogramm festzustellen.

Die Studienplangestaltung ist grundsätzlich geeignet, wie unter 1.2 ausführlich erläutert. Die Hochschule muss jedoch dafür sorgen, dass sich die individuellen Studiengänge auf Basis des tatsächlichen Veranstaltungsangebots planbar gestalten. Die Studierenden müssen dafür auch wissen, welches Veranstaltungsangebot in den Folgesemestern zur Verfügung steht, damit sie ihre Wahlmöglichkeiten sinnvoll ausüben können, ohne Studienzeit zu verlieren. Dieser erhöhte Planungsaufwand ist zugleich die Kehrseite des sehr variabel gestalteten Studiengangskonzepts.

Die den Modulen zugeordnete Arbeitsbelastung wird von der Gutachtergruppe als angemessen bewertet. Diese Einschätzung kann wegen des neuen Zuschnitts noch nicht auf Befragungsergebnisse gestützt werden, obwohl die Hochschule bereits seit Langem ähnliche Programme anbietet.

Das Prüfungssystem ist grundsätzlich geeignet, die erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Es ist modulbezogen und kompetenzorientiert. Bemerkenswert ist, dass die Module des ersten Semesters vollständig ohne Einfluss auf die Abschlussnote bleiben. Die Gesamtnote wird durch das gewichtete Mittel aller benoteten Prüfungsleistungen gebildet, wobei der Abschlussarbeit jedoch (gem. Nr. 6 der fachspezifischen Anlage zur Prüfungsordnung) das doppelte Gewicht zukommt. Diese Regel verlässt den Rahmen der zulässigen Gestaltungsmöglichkeiten nicht, verschiebt die Gewichtung jedoch stark zugunsten eines gleichmäßigen, studienbegleitenden Prüfens auf das Ende des Studiengangs.

Die Studienbedingungen werden durch eine Anwesenheitsverpflichtung in zahlreichen Veranstaltungen bestimmt. Gegen diese Notwendigkeit ist nichts einzuwenden, weil es sich in allen Fällen um Veranstaltungen handelt, die eine Interaktionsmöglichkeit der Studierenden voraussetzt, bspw. bei Kolloquien, Projektplenen und Seminaren. Eine Regelung, welches Kriterium zur Abwesenheit berechtigt, in welchem Umfang Abwesenheit toleriert wird, wer die Anwesenheit überwacht und was geschieht, wenn die Bedingung nicht erfüllt ist, könnte jedoch – hochschulweit – für mehr Klarheit sorgen.

Den Studierenden stehen zahlreiche fachliche und überfachliche Beratungsangebote zur Verfügung. Sie richten sich an Erstsemester-Studierende und münden schließlich in einem zentralen Career Service. Die einzelnen Einrichtungen und Angebote sind im Band I, S. 31-34 genannt und erläutert. Spezielle Angebote für Studierende mit besonderen Anforderungsprofilen, sei es aufgrund ihrer besonderen familiären Situation oder aufgrund einer Behinderung, bestehen nicht. Wenn sich aus diesen Gründen Beratungsbedarf ergibt, wird er von

den bestehenden Einrichtungen gedeckt.

Hervorzuheben ist das Mentoring-Konzept. Studierende können sich aus der Professoren-schaft eine Person als Mentor wählen, die sie beim Studieneinstieg und der weiteren Studi-enplanung persönlich unterstützt (Band I, S. 28). Wünschenswert wäre, dass dieses Angebot auch in einer Ordnung verankert ist, wo es gegenwärtig keine Erwähnung findet.

Belange von Studierenden mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen werden normativ durch § 11 BPO berücksichtigt. Dort sollte aber als Umstand, der zur Anwendung von Nachteilsausgleichsregeln berechtigt, der Fall von Krankheit ergänzt werden. Weitere Nachteilsausgleichsregeln enthält § 12 BPO für Mutterschaft und Elternschaft.

Die Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die im Rahmen eines Hochschulstudiums oder außerhalb des Hochschulwesens erlangt wurden und nachgewiesen werden können, ist durch § 6 BPO in Übereinstimmung mit den Akkreditierungsregeln normiert.

1.4 Ausstattung

Die Ausstattung beider Studienprogramme (Bachelor und Master) ist im Band I, S. 6 ff. unter Verweis auf die vorhandene Lehrkapazität mit Stellenplan (Band II, S. 187) beschrieben. Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung wird der (nachgereichte) Hochschulentwicklungs-plan zitiert. Auch die räumlichen Ausstattung sowie Computer- und Medienaustattung nebst Literaturversorgung, Mediothek, Werkstätten und Laboren ist umfänglich beschrieben.

Verwunderung löste die Darstellung aus, dass die Hochschule einige zurzeit genutzte Mieträume ab Juli 2016 abmieten möchte, also diese Räume nicht länger zur Verfügung zu stellen. Dieser Vorgang steht allerdings im Zusammenhang mit einer grundsätzlichen Neu-orientierung, die mit einer Konzentration am Hauptstandort einhergehen soll. Entsprechende Räumlichkeiten sind vorhanden und sollen für die neue Nutzung hergerichtet werden. Hier-durch soll unter anderem eine bessere räumliche Verzahnung dieser beiden Studiengänge sichergestellt werden. Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass es eine sinnvolle Konsolidie-rungsstrategie darstellt. Sie sehen sich in dieser Einschätzung auch von den dazu befragten Studierenden bestätigt.

Alle Ausstattungsmerkmale, die auf klassische graphische und plastisch-modellierende Techniken zurückgreifen, sind sehr gut ausgeprägt. Zahlreiche „analoge“ Werkstätten stehen den Studierenden zur Verfügung. Im Gegensatz dazu findet sich allerdings nur eine eher rudimentäre digitale Ausstattung. Sie stand bisher an der Hochschule für bildende Künste offenbar nicht im Fokus. Das Computer-Lab für Digital-Imaging-Produktion schneidet noch recht gut ab, auch wenn hier der Schwerpunkt bei Film bzw. Animation zu sehen ist. Neue Technologien sind indes auch dort nicht stark repräsentiert. Darüber hinaus weist das Labor für CAD/CAM eine zu geringe technische, personelle und räumliche Ausstattung aus, um dem Anspruch gerecht zu werden, sich grundlegend mit digitalen Gestaltungsprozessen im Produkt-Design auseinanderzusetzen. In den Bereichen „Physical Computing“, „Digital En-vironment“ oder „Smart Products“ hat die Hochschule keine Angebote in ihrer Ausstattung. Gleichwohl kann die sächliche und räumliche Ausstattung für einen klassischen Design-Studiengang als geeignet und gesichert angesehen werden.

Das am Studiengang beteiligte Personal ist genannt (Band II, S. 301 ff.) und ihre CV sind beigelegt (Band II, S. 5 ff.), wenngleich letztere unterschiedlich hohe Detailgenauigkeit aufweisen. Das Lehrangebot dieser Studiengänge wird überwiegend nicht von anderen Studiengängen genutzt, soweit es sich nicht um Module aus dem Professionalisierungsbereich handelt. Die 202 SWS für Bachelor- und Masterstudiengang zusammen verteilen sich auf 8 Professuren (mit 144 SWS), 2 wissenschaftliche Mitarbeiter (mit 40 SWS und einen künstlerischen Mitarbeiter (18 SWS). Nur 4 SWS werden durch Importe aus anderen Modulen und ca. 12 SWS aus dem Professionalisierungsbereich abgedeckt. Insgesamt ist formal hinreichende Lehrkapazität vorhanden.

Allerdings muss festgestellt werden, dass manche Themenbereiche nicht ideal durch das vorhandene Lehrpersonal abgedeckt werden können und als wesentlich zu erachtende Inhalte im Konzept schwach ausgeprägt sind (dazu bereits unter 1.2). Wenig Expertise scheint es für die geforderten Schwerpunktbereiche „Sozialwissenschaften“, „Nachhaltigkeit“ sowie „Entwicklungsprozesse der digitalen Kultur“ zu geben. Der Bereich „Digitale Kultur“, der (u.a.) diese thematischen Ausrichtungen und Disziplinen umfasst, ist somit nicht angemessen vertreten. Hierfür muss die Ausstattung mit einer eigenen Professur nachgewiesen werden, zumindest muss ein entsprechendes Ausschreibungskonzept gefordert werden.

Ähnliches muss hinsichtlich der sächlichen Ausstattung gefordert werden, denn die notwendige Ausstattung ist in diesem Bereich ebenfalls nicht hinreichend verfügbar. Für die geplanten Umbaumaßnahmen, aber auch für die notwendigen Geräte und ein verstetigter akademischer Mittelbau, u.a. für Wartung und Pflege der Geräte/Software sowie Betreuung der Studierenden bei ihrer Arbeit, fehlt ein Konzept. Dieses Konzept kann durch Kooperationsvereinbarungen unterstützt werden. Die sächliche und räumliche Ausstattung kann für einen klassischen Design-Studiengang als sehr gut geeignet und gesichert angesehen werden. Mit der neuen Ausrichtung wird allerdings eine Umstrukturierung oder Ergänzung der Ressourcen nötig, da anderenfalls die selbst gestellten Ansprüche nicht hinreichend erfüllt werden können: Der Anspruch „Design in den digitalen Medien“ erfordert auch ein digitales Labor, das fester Bestandteil des Curriculums ist. Dort sollten theoretische und praktische Arbeit eine untrennbare Verbindung miteinander eingehen können, um der – nicht intendierten – kulturwissenschaftlichen Ausrichtung des Studienprogramms das Schwergewicht zu nehmen.

Zu den Ausstattungsmerkmalen gehören auch ein Learning-Management-System (Stud.IP) und ein ePortfolio-System (Mahara), das den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, geschützte persönliche Portfolios anzulegen. Sie können als Projekt-, Kompetenz-, Praktikums-, Reflexions- oder Bewerbungsportfolios eingesetzt und präsentiert werden.

1.5 Qualitätssicherung

Zum Qualitätssicherungssystem der Hochschule gehören zahlreiche Maßnahmen, die sowohl auf Ebene der einzelnen Studiengänge, als auch im Gesamtgefüge der Hochschule wirksam werden. Namentlich handelt es sich um Lehrveranstaltungsevaluationen mit Fragebögen, allgemeine Studierenden- und Absolventenbefragungen, „student life cycle“ und Prozessanalysen (Band I, S. 11).

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Design in der digitalen Gesellschaft (B.A.)

Seit 2006 besteht eine „Vorläufige Ordnung zur internen Evaluation an der HBK“ (Band II, S. 313). Sie wurde nur unvollständig den Unterlagen beigelegt, denn die in § 4 II der Ordnung angesprochene Richtlinie für die Verfahrensdurchführung fehlt ebenso wie das in § 4 III angesprochene von der Studienkommission entwickelte Instrumentarium zur Durchführung. Somit fehlen eine Prozessbeschreibungen und Anhaltspunkte darüber, welche Informationen unter welchen Bedingungen an die Studierenden oder maßgebliche Hochschulgremien weitergereicht werden, um Auswertungen und Folgen aus den Erhebungen zu ermöglichen.

Entsprechende Auswertungen fehlen auch bei der Darstellung über die Neuentwicklung der Studienprogramme. Die Hochschule beteiligt sich zwar seit 2008 an einem Projekt des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER), konkrete Ergebnisse von Evaluationen und Untersuchungen über den Absolventenverbleib wurden jedoch nicht vorgelegt (vgl. Band I, S. 33, Band II, S. 316).

Mit der Umsetzung einer neuen Evaluationssatzung soll spätestens im Jahr 2016 begonnen werden. Zu diesem Zeitpunkt entfallen die im Rahmen des Bundess-Programms „Qualitäts-offensive Lehre“ für den Zeitraum von 5 Jahren bewilligten Mittel.

Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, bei der Gestaltung der Evaluationsvorgänge ein Design zu wählen, das eine hohe Beteiligung Studierender und Absolventen sicherstellt. Die Evaluierungspraxis soll so verbessert werden, dass auch tragfähige Ergebnisse resultieren, die zur Verbesserung beitragen können. Dabei soll insbesondere ein Abgleich zwischen angenommener und von Studierenden angegebener Arbeitsbelastung (auf Modulebene) erfolgen. Im Regelwerk soll klar werden, wofür diese Informationen genutzt werden und welche Konsequenzen Feedback-Gespräche haben. Befragungsergebnisse sollen (in aggregierter Form) veröffentlicht werden. Das Evaluationssystem soll sich auch auf die Werkstattbetreuung erstrecken, denn auch dieser Bereich gehört zum Studienkonzept und kann Anlass für konstruktive Kritik geben.

2. Transformation Design (M.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das konsekutiv zugeordnete Masterprogramm „Transformation Design“ soll umfassende Kompetenzen der forschungsbasierten Designpraxis vermitteln. Dabei zielt es nicht mehr primär darauf ab, Gestaltungsprozesse für die industrielle Produktion von Gütern zu beherrschen, sondern einen Beitrag zur Transformation in neue, nachhaltige und zukunftstauglichere Modelle von Gesellschaft und Ökonomie leisten zu können. Die Studierenden sollen deshalb zur Gestaltung kultureller, gesellschaftlicher und ökologischer Veränderungsprozesse befähigt werden.

„Der Masterstudiengang „Transformation Design“ vertieft und verbreitert aufgrund seiner Forschungsorientierung und seiner vielfältigen disziplinären Inputs die generelle Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten auf der Basis der im Bachelor gelegten Grundkompetenzen. Dies bedeutet allgemein:

- *Analyse-, Beschreibungs- und Handlungsformen in den beteiligten Disziplinen integrativ zu verstehen und auf der Metaebene zu reflektieren;*
- *Arbeitsergebnisse integrativ zu vermitteln und zu präsentieren sowie gegenüber disziplin-spezifischen Engführungen und tradierten Fachkonventionen kritikfähig zu werden*
- *eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten und zu analysieren, ggf. zu promovieren*
- *wissenschaftliche und gestalterische Praktiken und die darin gewonnenen Erfahrungen unter Nutzung wissenschaftlicher und gestalterischer Reflexions- und Präsentationsformen zu evaluieren und zu strukturieren*
- *wissenschaftliche und gestalterische Ergebnisse vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und ethischer Probleme zu reflektieren*
- *im lernenden Erfahren anhand konkreter Projekte und bei deren Überprüfung Theorie und Praxis verbinden zu können*
- *auf praktische und berufliche Herausforderungen der unterschiedlichsten Art flexibel, überlegt und gestaltungsfähig reagieren zu können.*

Insbesondere die projektbezogene Integration der disziplinären Perspektiven soll die Kompetenzerweiterung hinsichtlich des transdisziplinären Arbeitens an relevanten nichtdisziplinären Zukunftsthemen ermöglichen.“ (Band I, S: 36).

*„Die Absolvent*innen sind daher in der Lage, neue Aktivitätsfelder und Modelle von Selbstständigkeit und Entrepreneurship zu definieren und sich zu erschließen, etwa als Scouts, Moderator*innen, Berater*innen, Begleiter*innen von Veränderungsprozessen aller Art für Unternehmen und Institutionen oder soziale Gruppen und Einzelpersonen und als Vermittler*innen in Schnittstellenpositionen, die eine Einzeldisziplinen übersteigende Qualifikation erfordern.“ (Band I, S: 37). Auch eine Promotion bzw. ein PhD-Studium soll sich anschließend können, wodurch die Wege zu akademischen Karrieren geöffnet werden.*

Als zukünftige Tätigkeitsfelder und angemessenes Beschäftigungsniveau rückt die Hochschule selbständige Unternehmer in den Vordergrund. Sie sollen in der Lage sein, neue Aktivitätsfelder und Modelle selbständigen Unternehmertums eigenständig zu definieren und sich diese zu erschließen, etwa als „*Scouts, Moderator*innen, Berater*innen, Begleiter*innen von Veränderungsprozessen aller Art für Unternehmen und Institutionen oder soziale Gruppen und Einzelpersonen und als Vermittler*innen in Schnittstellenpositionen, die eine Einzeldisziplinen übersteigende Qualifikation erfordern.*“ (Band I, S: 37).

Die Befähigungen zu gesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung sind ebenfalls als Ziele des Programms genannt. Erstes liegt angesichts der angestrebten fachwissenschaftlichen Ausbildung nahe. Elemente der Persönlichkeitsentwicklung, die durch das Programm besonders gefördert werden sollen, sind die Fähigkeit und Bereitschaft der Studierenden, „*in praktischen und wissenschaftlichen Belangen teamfähig, mit interkultureller Kompetenz und Gender-Kompetenz zu arbeiten*“ (Band I, S. 37).

Die Gutachtergruppe ist diesen Zielbeschreibungen gegenüber skeptisch. Die Befähigung von Studierenden zur Gestaltung kultureller, gesellschaftlicher und ökologischer Veränderungsprozesse erachtet die Gutachtergruppe angesichts der kurzen Studienzeit im Master, der thematisch eingeschränkten Wahlbereiche und der fehlenden Expertise als überzogen und unrealistisch. Im Konzept sind entsprechende Module nicht hinreichend ausgeprägt, und vor allem fehlt es an dafür geeignetem Lehrpersonal. Gesellschaftliche Transformationsprozesse dieses Ausmaßes wie hier beschrieben, können nicht durch das vorhandene Lehrpersonal angemessen akademisch vertreten werden.

Ziele und Konzept sowie passendes Lehrpersonal müssen daher in Einklang gebracht werden.

Mehr noch als beim Bachelorprogramm ist die Beschreibung potentieller beruflicher Tätigkeitsfelder jenseits der Selbständigkeit vage. Deutlich hervorgehoben werden sollten auch die Veranstaltungen, die Voraussetzungen für eine mit dem Masterabschluss mögliche Promotion beinhalten.

2.2 Inhalte des Studiengangs

Analog zum Bachelorprogramm hat die Hochschule auch hier ausführliche und nachvollziehbare Inhaltsbeschreibungen ausformuliert (Band I, S. 39-42). Die Studienverlaufsgrafik markiert nach demselben farblichen Muster bestimmte inhaltliche Ausbildungsanteile, die Semestereinteilung ist hier allerdings auf der Horizontalen vorgenommen worden:

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Transformation Design (M.A.)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Einführung Transformation Design (12 Cr)	Wahlbereich: drei Module aus a) – d) zu wählen	Fortführung der drei gewählten Module des Wahlbereichs a) – d)	Master-Arbeit (30 Cr)
VL: Gesellschaftliche Transformation	a) Gesellschaft, Zukunft, Transformation (8 Cr)		CO: Master-Colloquium
HSE: Transformationsdesign	VL-SE: Einführung in die Gesellschaftslehre und Zukunftsanalytik (3 cr.)	HSE: Praxis der Zukunftsanalyse (5 cr.)	30 credits / 2 SWS
VL-SE: Ingenieurwissenschaftliche Aspekte des Transformationsdesigns	b) Designwissenschaft (8 Cr)		
VL: Digitale Kultur	VL-SE: Designforschung – Methodik und Praxis (3 cr.)	HSE: Designtheorie – Geschichte und aktuelle Diskurse (5 cr.)	
Master-Projekt 1 (15 Cr)	c) Eco-Design und Ingenieurwissenschaft (8 Cr)		
PJ-PL: Projekt-Plenum	VL: Eco-Design und Ingenieurwissenschaft (3 cr.)	SE-LAB: Eco-Design und Ingenieurwissenschaft (5 cr.)	
Schreiben, Präsentieren und Publizieren (3 Cr)	d) Digitale Kultur und Nachhaltigkeit (8 Cr)		
VL: Einführung in das (design-)wissenschaftliche Arbeiten oder gleichwertige Veranstaltung	VL: Digitale Kultur und Nachhaltigkeit. Herausforderungen und Lösungen des Wechselverhältnisses von Digitalisierung und Nachhaltigkeit (3 cr.)	HSE: Digitale Kultur und Nachhaltigkeit. Theorien, Modelle, Kritik und Lösungsansätze anhand exemplarischer Texte und Fallstudien (5 cr.)	
30 credits / 14 SWS	Master-Projekt 2 (15 Cr)	Master-Projekt 3 (15 Cr)	
	PJ-PL: Projekt-Plenum	PJ-PL: Projekt-Plenum	
	Schreiben, Präsentieren und Publizieren (6 Cr)	30 credits / 10 SWS	
	UE: Vermitteln und Präsentieren oder gleichwertige Veranstaltung		
	SE: Schreiben und Publizieren oder gleichwertige Veranstaltung		
	30 credits / 14 SWS		

Einführung
 Wissenschaft / Theorie
 Projekte
 Professionalisierung

Das Studiengangkonzept setzt auf der Ebene eines Bachelorabschlusses in einschlägigem Bereich auf und sieht zunächst ein 15 ECTS-Punkte umfassendes Einführungsmodul vor. Dieses Modul dient, ähnlich wie das semesterübergreifende, neun ECTS-Punkte umfassende Modul „Schreiben, Präsentieren und Publizieren“, auch der Anpassung an ein ähnliches inhaltliches Ausgangsniveau. Das Studienprogramm ist nämlich aufgrund seiner sehr weiten Öffnung gegenüber vorangegangenen Bachelorabschlüssen nicht ausdrücklich als konsekutives Programm zum oben beschriebenen Bachelorstudium konstruiert (vgl. § 2 Zugangsordnung für den Masterstudiengang, Band II, S. 115). Vielmehr eröffnen alle Bachelorabschlüsse aus einem designaffinen Programm den Zugang, wenngleich auch hier eine besondere Eignungsfeststellung vorgenommen wird. Als designaffin bezeichnet die Zugangsregel Ingenieurwesen, Architektur, Stadt-, Landschafts- oder Verkehrsplanung, aber auch ein Management-Studium.

Während des ersten Semesters ist zugleich ein Projektmodul im Umfang von 15 ECTS-Punkten vorgesehen, auf das in den folgenden beiden Semester binnenkonsekutiv verknüpft weitere Projektmodule im jeweils gleichen Umfang folgen. „Mit ihm werden aus den Perspektiven der beteiligten Disziplinen [...] die jeweils relevanten Hintergrundinformationen bzw. methodischen Hilfestellungen zur Bearbeitung der wechselnden Fragestellungen geliefert. Die spezifischen Lernziele dieses Moduls sind das umfassende Verständnis von Konzept, Zielen und Lektorientierungen des Transformation Designs in den fachspezifischen Ausprägungen der beitragenden design-, sozial- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen und ihrer transdisziplinären Gesamtperspektive. Im Hinblick auf die vertiefenden Wissensmodule in den folgenden Semestern werden die zentralen intellektuellen Ankerpunkte für die selbstständige Orientierung im weiteren Studienverlauf vermittelt.“ (Band I, S. 40).

Bei diesen „Wissensmodulen“ (bzw. wissenschaftlich orientierten Modulen) der folgenden Semester handelt es sich um einen Wahlpflichtbereich, bei dem die Studierenden drei aus vier möglichen Modulen im Umfang von jeweils 8 ECTS-Punkten wählen müssen. Diese Module („Gesellschaft, Zukunft, Transformation“, „Designwissenschaft“, „Eco-Design, und Ingenieurwissenschaft“ sowie „Digitale Kultur und Nachhaltigkeit“) sollen vertiefte Einblicke in den theoretischen und methodischen Stand der Gebiete liefern und darüber hinaus für den Themenbereich „gesellschaftliche Transformation“ wichtige Forschungskomplexe liefern.

Diese wissenschaftlich orientierten Module werden, wie erwähnt, durch Projektmodule begleitet. Projekte gehören damit zu den zentralen integrativen Lern- und Lehrformaten des Studiengangs. Sie werden exklusiv für dieses Masterprogramm angeboten. Auch Bachelorstudierenden aus dem oben angesprochenen Designstudiengang sind diese Module nicht zugänglich, denn sie setzen jeweils den Abschluss des ersten Master-Projektmoduls voraus.

Die Inhalte des Wahlpflichtbereichs aus wissenschaftlich orientierten Modulen beschreibt die Hochschule wie folgt:

Im Modul Gesellschaft, Zukunft, Transformation wird ein grundlegendes Verständnis der historischen Entwicklung und der Funktionsweise moderner Gesellschaften vermittelt, es werden Einblicke in die Methoden der empirischen Gesellschaftsanalyse und in Grundaspekte der Gesellschaftstheorie gegeben. Vermittelt werden schwerpunktmäßig das Verständnis der erkenntnistheoretischen Prämissen und der Reichweite der Zukunftsanalytik, ihrer historische Entwicklung und die Kenntnis ihrer zentralen Begriffe und Methoden und schließlich der Abläufe in der Vorgehensweise der Szenarioanalyse in konkreter Anwendung eines Szenarioprojektes anhand eines ausgewählten Themenbereiches und der abschließenden narrativen Darstellungs- und Kommunikationsformen ihrer Ergebnisse.

*Im Modul Digitale Kultur und Nachhaltigkeit werden neben den Mechanismen und Einsatzgebieten der flächendeckenden Implementierung digitaler Technologien und deren enormen Folgen für die radikale Veränderung ökonomischer, politischer und sozialer Prozesse weltweit (digitaler Kapitalismus, digitale Demokratie, digitale Sozialität) Implikationen (z.B. Recht und informationelle Selbstbestimmung, Ressourcenintensität, verringerte Resilienz und ReboundEffekte) dieser systemischen Innovationen betrachtet, diskutiert und hinsichtlich möglicher Lösungsansätze in den zukünftigen professionellen Handlungszusammenhang von Designer*innen gestellt.*

Das Modul Designwissenschaften gibt zunächst eine Einführung in die Designforschung als Prozess mit eigenem Paradigma der Wissensproduktion. Vermittelt werden neben qualitativen Methoden aus der Sozialforschung insbesondere die analytischen, projektiven und synthetischen methodischen Ansätze aus dem Designbereich, Methoden der Designforschung, Fallstudien, Designkritik. Besondere Betonung des human-centered Designs, des partizipativen Designs sowie der Ansätze des Social Transformation Designs. Der zweite Teil umfasst die theoretische Reflexion von Design als einer besonderen Disziplin im historischen, gesellschaftlichen und transdisziplinären Kontext. Anhand von ausgewählten Texten und Fallstudien und den dahinterstehenden Personen/Positionen/Ideen/Ideologien wird die Entwicklung der Designtheorien diskutiert. Ein besonderer Fokus liegt auf der Einführung in aktuelle Diskurse. Dabei spezielle Betonung der systemischen und evolutionären Ansätze sowie Beto-

nung der Entwicklung von Konzepten der disziplinären Eigenständigkeit.

Das Modul Eco-Design und Ingenieurwissenschaft vermittelt die Fähigkeit, technische, naturwissenschaftliche und ökonomische Zusammenhänge zu analysieren, zu verstehen und daraus eigenes Handeln zur Gestaltung von Produkten und Systemen abzuleiten. Die Studierenden lernen die Prinzipien der Mechanik und der Konstruktion kennen und setzen sich mit wesentlichen Modellen der Ingenieurwissenschaft auseinander. Sie eignen sich Wissen über Werkstoffe und deren Bedeutung für technische Entwicklungen sowie deren ökonomische und ökologische Wirkungen und berücksichtigen hierbei Konzepte der Nachhaltigkeit.“ (Band I; S. 41).

Das Studium schließt mit einer projektorientierten Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten ab.

Ein Kritikpunkt der Gutachtergruppe an diesem Modulkonzept besteht darin, dass anhand des Curriculums nicht deutlich wird, auf welche Weise die Studierenden eine – für den Anspruch notwendig – interdisziplinäre Arbeitsweise vermittelt bekommen, und wie eine methodische Begleitung und Betreuung transdisziplinärer Forschung erfolgt.

Der Gesamtanspruch an die intendierten Lernergebnisse und die Inhalte dieser vier wissenschaftlich orientierten Wahlpflichtmodule klaffen nach Ansicht der Gutachtergruppe erkennbar auseinander. Hier muss nach ihrer Ansicht zumindest auf einer Seite dieses Verbunds nachjustiert werden. Insbesondere für Studierende bspw. aus einem Management-Studiengang erscheint es nicht einleuchtend, wie mit diesem viersemestrigen Studienprogramm die gewünschten Ergebnisse erzielt werden können. Ihre Zulassung sollte davon abhängig gemacht werden, dass bestimmte essenzielle Kenntnisse bereits vorhanden sind, die bspw. mithilfe von ECTS-Punkten quantifiziert werden sollten. Darunter sollten auch die wissenschaftliche Qualifikation und ihre inhaltliche Ausrichtung abgefragt werden. Zusätzlich kann für „Quereinsteiger“ ein Ergänzungscurriculum definiert werden, durchaus auch spezifisch für bestimmte Absolventengruppen wie z.B. Architekten. Anderenfalls sollte zumindest gruppengenau evaluiert werden, ob die eher Fachfremden mit dem Curriculum zurechtkommen. Immerhin ergibt sich aus ihrer Zulassung eine gute Möglichkeit, die geforderte fachübergreifende Arbeitsweise und die intendierte transdisziplinäre Forschung umzusetzen.

Wünschenswert für die Studierenden, die tatsächlich eine selbständige Tätigkeit anstreben, wären Elemente im Curriculum, die ausdrücklich einer Unternehmensgründung gewidmet sind. Dort sollten Fallbeispiele einschlägiger Gründungen und die berufliche Ausrichtung der Gründer vorgestellt werden.

2.3 Studierbarkeit

Die Elemente der Studierbarkeit sind für das Masterprogramm im Wesentlichen identisch zu beurteilen, wie es im Kapitel 1.3 beschrieben ist.

Je Semester ist wiederum eine studentische Arbeitsbelastung von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Der Zuschnitt der Abschlussarbeit ist ebenfalls – innerhalb der zulässigen Grenzen – auf 30 ECTS-Punkte festgelegt. Einem ECTS-Punkt ist dabei analog zum Bachelorstudium

(gem. § 3 III Allgemeine Bestimmungen der Master-Prüfungsordnung MPO) eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet.

Einige Abweichungen ergeben sich aufgrund der Zulassungsordnung, die bspw. eine bestimmte Abschlussnote (mindestens 2,5) und die Feststellung der besonderen Eignung fordert. Stets sind eine Mappe, ein Motivationsschreiben und ein Aufnahmegespräch vorgesehen. Die Entscheidungskriterien sind in § 2 V der Zulassungsordnung abschließend aufgezählt. Für Studierende ohne deutschsprachigen Hochschulabschluss ist ein Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) obligatorisch.

Mit diesen Bestimmungen ist auch der Anforderung aus den landesspezifischen Strukturvorgaben Genüge getan, wonach für den Zugang zum Masterstudium die besondere Eignung von Bewerbern festzustellen ist.

2.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

2.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist teilweise erfüllt.

Siehe dazu die Kapitel 1.1 und 2.1. Hinsichtlich des Masterprogramms sind nach Ansicht der Gutachtergruppe Korrekturen unabdingbar. Schwächen bei der Übereinstimmung zwischen Zielen und Konzept führen aber auch beim Bachelorprogramm dazu, dass beides besser in Einklang gebracht werden sollte.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 teilweise erfüllt.

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Angaben zu Modulzielen und -inhalten sind teils recht unspezifisch. Insgesamt passen die Modulzielbeschreibungen zudem nicht in die als Rahmen vorgegebenen Qualifikationszielbeschreibungen der Studiengänge.

Als deutlich erkennbares Beispiel für zu unspezifische Beschreibung seien die Darstellungen der Projektmodule genannt. Ähnliches gilt aber auch für andere Ziele. Als modulübergreifendes Qualifikationsziel wird beim Bachelor die Fähigkeit zur Analyse, Reflexion und Gestaltung digitaler Lebensweisen bzw. Lebenswelten genannt (Antrag S. 15). Hierzu werden jedoch lediglich „spezifische Kenntnisse über die Grundlagen der Elektronik, der Informatik, des RP sowie weitere digitaler Anwendungen“ [...] sowie „technische und naturwissenschaftliche Zusammenhänge“ und „grundlegendes Wissen in ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen“ vermittelt. Wenn es um die Analyse und Gestaltung digitaler Lebensweisen und -welten geht, sollte neben einem Verfügungs- und Anwendungswissen auch verstärkt ein reflexives Orientierungswissen vermittelt werden. Erforderlich scheint auch die Vermittlung von spezifischen Kenntnissen, Ansätzen und Denkmodellen der Sozial-, Kultur- und Medienwissenschaften, welche die technischen Praktiken als Sozial- und Kulturtechniken kritisch in Augenschein nehmen.

Insgesamt lässt sich jedoch erkennen, dass die erforderlichen Qualifikationsniveaus für ein Bachelor- bzw. Masterstudium erreicht werden können.

Umfang (180 bzw. 120 ECTS-Punkte) und Gliederung der Studiengänge in Module einschließlich des Umfangs der Abschlussarbeiten (12 bzw. 30 ECTS-Punkte) entsprechen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Der gewählte Abschlussgrad (Bachelor bzw. Master of Arts) ist zutreffend.

Die Hochschule stellt Diploma Supplements auf Grundlage von § 18 I BPO bzw. § 17 I MPO aus, von denen ein Exemplar für jeden Studiengang den Unterlagen beigelegt war.

Die Studienprogramme fügen sich ohne Zweifel in das Profil der Hochschule ein. Diese Anforderung aus den landesspezifischen Vorgaben ist somit ebenfalls erfüllt. Die Prüfungsordnung sollte erwähnen, welches Bachelorprogramm zum Master konsekutiv abgestimmt ist, um eine weitere Orientierung für Quereinsteiger und deren benötigtes Ausbildungsprofil zu geben.

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Siehe dazu die Kapitel 1.2 und 2.2.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe dazu die Kapitel 1.2, 1.3 sowie 2.2 und 2.3.

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Das vorgesehene Prüfungssystem ist generell geeignet festzustellen, ob und inwieweit die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele tatsächlich erreicht wurden.

Die zulässigen Prüfungsformen sind in § 10 BPO bzw. § 9 MPO beschrieben. In den allgemeinen Regeln der Prüfungsordnungen folgen die Bewertungsrichtlinien für die Notenbildung. Auch für unbenotete Studienabschnitte sollten Bewertungskriterien genannt werden, die für das Erreichen der Modulziele Auskunft geben. Sowohl für Studierende als auch für die Prüfenden wirken sie als Anhaltspunkte, anhand derer die Entscheidung nachvollziehbar gefällt werden kann.

Die Prüfungsordnungen enthalten Nachteilsausgleichsregelungen in §§ 11 und 12 BPO bzw. §§ 10 und 11 MPO. Den Fall einfacher Krankheit erwähnen §§ 13 II BPO bzw. 12 II MPO.

Die bislang nur als Entwürfe vorgelegten besonderen Teile der Prüfungsordnungen müssen in Kraft gesetzt werden. Darüber muss ein Nachweis erbracht werden.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist zum Teil erfüllt.

In den Akkreditierungsunterlagen ist der Entwurf eines Kooperationsvertrages über die langjährige Zusammenarbeit mit der TU Braunschweig beigefügt (Stand Dezember 2013, Band II, S. 170).

Dieser Zustand war im Zeitpunkt der Begehung jedoch bereits überholt, da die beiden Hochschulen Ende Mai 2015 einen entsprechenden Vertrag geschlossen haben. Der Vertrag ist der Gutachtergruppe gesondert übermittelt worden. Er regelt alle notwendigen Eckdaten der Zusammenarbeit beider Hochschulen bezüglich der dort abschließend aufgezählten Studiengänge. Die hier zur Akkreditierung vorliegenden sind dabei jedoch nicht erwähnt. Die verbindliche Regelung und schriftliche Fixierung elementarer Eckdaten der Zusammenarbeit – beispielsweise über eine Synchronisierung des Zeitpunkts der Veröffentlichung ihrer Vorlesungsverzeichnisse – soll sich auch auf diese Studiengänge erstrecken.

Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, die Hochschullehre im Auftrag der HBK in nicht nur marginalem Umfang durchführen, wie hier die Ostfalia-Hochschule. Letztere wird bei der Lehrausstattung in den Modulen des Professionalisierungsbereichs erwähnt, die Art der Zusammenarbeit ist aber nicht geregelt.

Der Kooperationsvertrag mit der Bundesakademie für kulturelle Bildung wurde den Unterlagen beigefügt (Band II, S. 181). Auch aus ihrem Angebot können die Studierenden Veranstaltungen in ihren Professionalisierungsbereich einbuchen.

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Siehe dazu das Kapitel 1.4.

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregeln für Studierende mit Behinderungen sind dokumentiert und auch veröffentlicht. Alle maßgeblichen Ordnungen lagen zumindest als abschließender Entwurf vor, die Evaluationsordnung in Form einer (seit 2006) bestehenden „Vorläufigen Ordnung“.

Unmittelbar vor der Begehung konnte die Hochschule noch den Nachweis erbringen, dass die abschließenden Entwürfe der Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung durch das zuständige Ministerium unterzogen wurden. Die Prüfung erfolgte ohne Beanstandung.

Dass die Prüfungsordnungen nicht auch auf den Webseiten der Hochschule abrufbar sind, erscheint unzeitgemäß, eröffnet aber eine einfache Möglichkeit zu einer entscheidenden Verbesserung.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist weitgehend erfüllt.

Siehe dazu das Kapitel 1.5.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist nicht einschlägig.

Entfällt.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist weitgehend erfüllt.

Die Hochschule hat Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit entwickelt. Konkrete Ergebnisse sind jedoch schwer fassbar, wengleich die Dokumentation bemüht ist, solche Ergebnisse (bspw. eine gute Rangplatzierung bei der Teilnahme an einem Ranking des Centers of Excellent Women and Science [CEWS]) zu beschreiben. Zu den Maßnahmen zählen Studierendenmarketing mit Genderblick, Kontakttage unter Beteiligung von Ehemaligen in kleinen Gruppen, deren jeweiliger Geschlechteranteil die Balance von je 40 % nicht unterschreitet. Die Hochschule wirkt auch gegen Verzerrungseffekte wie Rollenstereotype und bietet Informations- und Weiterbildungsangebote im Bereich gender bias unter Mitwirkung des Braunschweiger Zentrums für Gender Studies (BZG), an dem sich die Hochschule finanziell beteiligt.

Ein Konzept hinsichtlich zukünftiger Stellenbesetzungen des Lehrpersonals und zugehörige Vertretungsregeln, wie die nach dem Hochschulentwicklungsplan angestrebte Geschlechterbalance erreicht werden soll (Band II, S. 208), fehlt und sollte erstellt werden.

Eigene Konzepte für die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen bestehen nicht. Hier greifen lediglich einfache Nachteilsausgleichsregeln, wie unter 3.5 erwähnt.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule



Braunschweig University of Art
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

B Kommentierung der beschriebenen Mängel

- Von dem Anspruch auf „Einmaligkeit“ des gewählten Ansatzes wird Abstand genommen. Es handelt sich um zeitgemäße und qualitativ hochwertige Studiengangskonzepte, die digitale Entwurf-, Produktions- und Nutzungsprozesse reflektieren und initiieren und auf einen nachhaltigen Umgang mit vorhandenen Ressourcen zielen. Entsprechend werden die Studiengänge den Studieninteressierten angekündigt und auf Flyern der HBK beschrieben. Eine weitergehende Distinktion gegenüber anderen Hochschulen ist weder zutreffend noch wünschenswert.

- Die Computerlabore (ZKI) sind in Hinblick auf Hard- und Software sehr gut ausgestattet. Das gesamte Gebäude ist flächendeckend mit W-LAN versorgt. Seit Februar 2015 ist das neue Laser- und 3D-Labor im Einsatz. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Entwürfe in 3D auszudrucken. Hinzu kommen die CNC-Fräsen in der Metallwerkstatt und im CAD/CAM-Bereich.

- Kompetenzen auf den Gebieten des Rechts und der Betriebswirtschaftslehre sind Bestandteil des obligatorisch von den Studierenden zu belegenden Studienbereichs „Professionalisierung“. Auch die von den Gutachter*innen empfohlene stärkere Verankerung berufsvorbereitender Veranstaltungen und Workshops mit Alumni haben im Studienbereich „Professionalisierung“ ihren festen Platz.

- Die Studiengänge eröffnen den Zugang zu tradierten Berufsfeldern des Industrie-Designs und darüber hinaus zu den in Entstehung begriffenen Berufsfeldern der Zukunftsforschung, der Mobilitätsforschung und des Systemmanagements.

- Digitale Entwurfs- und Herstellungspraktiken nehmen von Beginn an einen elementaren Stellenwert im Studium ein. Sie sind für die Lehrveranstaltungen essentiell; sie werden daher nicht gesondert herausgehoben, sondern sind in sämtlichen Modulen und Projekten integraler Bestandteil. Der von den Gutachter*innen empfohlene eigene Strang „Digitale Medien“ erübrigt sich somit.

- Designkritik wird nicht explizit in dezidierten Lehrveranstaltungen vermittelt, sondern den Studierenden über die Projektbetreuung, in Projektplenen und in Einzelgesprächen integral vermittelt. Zur kritischen Reflektion der technischen Praktiken als Sozial- und Kulturtechniken sind sämtliche Mitglieder des Instituts für Designforschung befähigt; insbesondere aber Prof. Dr. Stephan Rammler, der von Hause aus Soziologe ist. Hinzu kommt, dass an den interdisziplinär angelegten Projekten Lehrende der Medienwissenschaften, der Kunstwissenschaft, der Philosophie/Ästhetik und der Kunst beteiligt sind, sich die Kompetenzen mithin nicht nur auf die Lehrenden im Design beschränken.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule



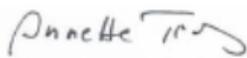
Braunschweig University of Art
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

- Dem höheren Aufwand im Bereich der Studiengangsplanung und der Planung des Veranstaltungsangebots wird ab 2016 durch die Einrichtung eines wissenschaftlichen Dienstes im Institut für Designkritik Rechnung getragen.

- Das Angebot der Career Services der HBK umfasst Beratung hinsichtlich von Unternehmensgründungen. Der Empfehlung auf S. II-16 kommt die HBK somit bereits nach.

- Der Notwendigkeit, die ethischen Bedingungen des Gestaltens von Produkten und Prozessen vor dem Hintergrund der aktuellen Möglichkeiten des Entwerfens und Agierens im digitalen Zeitalter zu reflektieren, wurde durch eine merkliche Verstärkung des Lehrpersonals seitens der Hochschulleitung Rechnung getragen: Dem Institut für Designforschung wurden zwei neu geschaffene Professuren „Digital Crafting“ und „Wissenskulturen im digitalen Zeitalter“ zugeordnet, die im Wintersemester 2015/16 vertreten und bald möglich ausgeschrieben werden. Im Auswahlverfahren wird auch die Befähigung, englischsprachige Lehrveranstaltungen anbieten zu können, Berücksichtigung finden. Zudem wird die Professur „Philosophie/Ästhetik“, die am Institut für Kunstwissenschaft angesiedelt ist, in interdisziplinär angelegten Projekten in entsprechender Weise wirksam werden.

- Mit der Berufung/Besetzung der neu an der HBK eingerichteten Professuren wird auch eine Aufwertung/Anpassung der erforderlichen technischen Ausstattungen einhergehen.



Prof. Dr. Annette Tietenberg

25. August 2015